

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Unterspreewald

Datum der Sitzung: 27.02.2020

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Unterspreewald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wolff - KÄ	15-2020	13.02.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Unterspreewald mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

Begründung der Beschlussvorlage:

Nach § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt ihn dem Amtsdirektor zur Feststellung vor.

Der Amtsdirektor leitet den von ihm festgestellten Entwurf der Gemeindevertretung zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Amtsverwaltung legt der Gemeindevertretung Unterspreewald den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 und den Anlagen zur Beschlussfassung vor.

Grundlage für die doppelte Haushaltsplanung ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 28. Februar 2008 (GVBl. II/03 S. 14).

Der Haushaltsplan muss, gemäß der gesetzlichen Vorgabe, im ordentlichen Ergebnis und nach Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Dieser Ausgleich kann aufgrund der Höhe des Fehlbetrages aus Vorjahren nicht erreicht werden. Selbst nach der Ausbuchung der Verbandsumlage im Jahr 2018 bleibt weiterhin ein Fehlbedarf bestehen, der jedoch ab dem Jahr 2022 durch die Erzielung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis leicht reduziert werden kann.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan Gemeinde Unterspreewald

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Standfuß - KÄ

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------